



Produkt- und Preisblatt Strom

Gültig ab 1.1.2025 mit Preisgarantie bis 31.12.2025

Grundversorgung

Gültig für Verbraucher im Sinne des §1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und Kleinunternehmen im Sinne des § 2 Abs 1 Z 31 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005) im Verteilnetzgebiet der E-Werk Schwaighofer GmbH, die sich gegenüber der E-Werk Schwaighofer GmbH auf die Grundversorgung berufen:

Grundpreis:	2,80 EUR/Monat excl. USt.	3,36 EUR/Monat incl. USt.*
Verbrauchspreis:	13,95 Cent/kWh excl. USt.	16,74 Cent/kWh incl. USt.*

* Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) der E-Werk Schwaighofer GmbH in der Fassung 1.6.2022. Die ALB sind auf unserer Homepage unter <https://www.schwaighofer-lunz.at/alb/> abrufbar bzw. jederzeit kostenlos bei uns im Büro verfügbar.

Ist ein intelligentes Messgerät installiert, hat der Kunde ein Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Im Falle einer monatlichen Abrechnung rückt die Zahlung näher an den Verbrauch, wodurch die Kunden ihre tatsächlichen Kosten leichter verfolgen können. Im Falle eines stark variierenden Verbrauchsverhaltens ergeben sich mitunter größere Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen, die im Rahmen einer jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet werden würden. Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine monatliche Abrechnung, ansonsten erfolgt eine herkömmliche jährliche Abrechnung mit monatlichen Teilbetragszahlungen.

Stromkennzeichnung

Gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG 2010) sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2022 (KenV 2022) für den Zeitraum 1.1.2023-31.12.2023



Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen: CO2 Emissionen: 0g/kWh, Radioaktiver Anteil: 0 mg/kWh